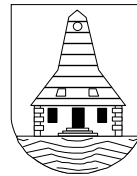


# AMTSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Dürrenberg

Bad Dürrenberg | Nempitz | Oebles-Schlechtewitz | Spergau | Tollwitz



12. Jahrgang

02.10.2009

Nummer 77

Bad Dürrenberg

Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Neustädter Passage 15  
06122 Halle (Saale)

Halle(Saale), 01.10.2009

Tel. 0345-6912-244

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz – BoSoG in Verbindung mit dem  
Verkehrsflächenbereinigungsgesetz – VerkFIBerG  
Sonderungsplan-Nr. V25-24522-2009**

In der Gemeinde Bad Dürrenberg (Stadt), Gemarkung Bad Dürrenberg, Flur 24, Flurstücke 969, 15/9, 15/13 u. 15/15 und Flur 25, Flurstücke 29/86 u. 29/87 **ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz) vom 20.Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182) in Verbindung mit dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz vom 26.Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) - jeweils in der gültigen Fassung - eingeleitet worden.**

Hierdurch soll das Erwerbsrecht der öffentlichen Nutzer an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken ausgeübt werden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt.

Der **Entwurf des Sonderungsplanes** sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen liegen

**vom 05.10.2009 bis 04.11.2009**

**während der Öffnungszeiten im Geokompetenz-Center des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale) zur Einsicht aus.**

**Die Öffnungszeiten sind wie folgt geregelt:**

Mo., Di., Mi., Do.	von 8.00 bis 18.00 Uhr
Fr.	von 8.00 bis 15.00 Uhr.

Alle Planbetroffenen können innerhalb des o.g. Zeitraumes den Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwendeten Unterlagen einsehen und Einwände gegen die Feststellungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt erheben. Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber von dinglichen Nutzungsrechten, von Gebäudeeigentum und Anspruchsberechtigte nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz.

Das Gleiche gilt für Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) und für die Inhaber

beschränkter dinglicher Rechte an den betroffenen Grundstücken oder von Rechten an diesen Grundstücken.

Die Einwände sind nur bei der Sonderungsbehörde unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

gez. Thorsten Seeck

### **Oebles-Schlechtewitz**

Die Sitzung des Ortschaftsrates Oebles-Schlechtewitz findet am **Montag, dem 12. 10. 2009, um 18.30 Uhr** im Sitzungszimmer des „Hauses der Begegnung“ mit nachfolgender Tagesordnung statt:

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Terminabsprache Teichfest 2010
5. Anfragen und Anregungen der Ortschaftsräte
6. Allgemeine Informationen der Ortsbürgermeisterin

gez. P. Jahn  
Ortsbürgermeisterin

### **Nempitz**

#### **Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Nempitz 01.07.2009**

**BV-1-1-2009 „Verpflichtung des ältesten Mitgliedes des Gemeinderates durch den Bürgermeister“**  
Der Bürgermeister Herr Martin verpflichtet Frau Brigitte Jähnichen per Handschlag.

*Die Verpflichtung wird aktenkundig gemacht.*

**BV-2-1-2009 „Verpflichtung der Gemeinderäte durch das älteste dazu bereite Mitglied des Gemeinderates**

Frau Brigitte Jähnichen verpflichtet die Gemeinderäte per Handschlag.

*Die Verpflichtung wird aktenkundig gemacht.*

**BV-3-1-2009 „Bericht des Wahlleiters über die Wahl des Gemeinderates und Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat“**

Einwendungen gegen die Wahl zum Gemeinderat am 07.06.2009 liegen nicht vor. Der Gemeinderat stellt die Gültigkeit der Wahl zum Gemeinderat am 07.06.2009 fest.

*Der Beschluss wurde angenommen.*



*Der Beschluss wurde angenommen.*

**BV-13-1-2009 „Beschluss über die Erste Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Nempitz mit den gesetzlichen Anlagen“**

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 der Gemeinde Nempitz mit den gesetzlichen Anlagen in der Fassung vom 04.08.2009

*Der Beschluss wurde angenommen.*

**BV-12-1-2009 „Vergabe Sanierung Feuerlöschteich“**

Der Gemeinderat beschließt unter Vorbehalt (nach dem Inkrafttreten des Nachtragshaushaltes) den Zuschlag für die Sanierung des Teiches, der Firma BB Baugesellschaft mbH „Burgenland“ aus Naumburg zu erteilen. Die Auftragssumme beläuft sich auf 10.275,65 Euro.

*Der Beschluss wurde angenommen.*